

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2007

Nr. 2007/2185

Sucht: Beiträge 2008 an die Regionen und Institutionen (kommunales Leistungsfeld)

1. Ausgangslage

Nach dem noch geltenden Suchthilfegesetz vom 26. September 1993 (BGS 835.41) und dem Gesetz über die kantonale Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998 (GASS, BGS 131.81), übernommen in § 138 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; Inkrafttreten per 1. Januar 2008), leisten die Einwohnergemeinden Beiträge an die Anbieter von regionalen Suchthilfen.

Es sind dies die vier Regionen Suchthilfe Region Solothurn–Lebern–Bucheggberg–Wasseramt, Suchthilfe Region Olten–Gösgen–Thal–Gäu, Suchthilfe Region Grenchen/Oberer Leberberg SROL und Suchthilfe Region Dorneck–Thierstein. Die Beiträge werden nach Anhörung des Verbandes der solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) durch den Regierungsrat festgesetzt.

Gemäss RRB Nr. 2494 vom 11. Dezember 2000 erfolgt das Inkasso bei den Einwohnergemeinden sowie die Auszahlung der Beiträge an die Regionen seit 1. Januar 2001 durch die SAGIF.

Aus dem kantonalen Alkoholzehntel werden zudem Projekte der Suchtprävention finanziert.

2. Erwägungen

Seit dem Jahre 2004 werden die kommunalen Mittel an die Suchthilfe auf Antrag des Vorstandes VSEG wie folgt erhoben und verteilt:

In allen Regionen wird ein Beitrag von Fr. 16.00 pro Einwohner und Einwohnerin erhoben. Zusätzlich werden aus dem Alkoholzehntel Fr. 1.50 pro Einwohner und Einwohnerin für die Prävention beigesteuert.

Auf der Grundlage der Leistungskataloge erhalten davon die Regionen Grenchen/Oberer Leberberg SROL sowie Dorneck–Thierstein für die Erfüllung ihrer Aufgaben Fr. 14.50 (13.– EG/1.50 Alkoholzehntel gerundet) und die Regionen Solothurn und Olten je Fr. 18.40 (16.90.– EG/ 1.50 Alkoholzehntel gerundet) pro Einwohner und Einwohnerin pauschal. Aufgrund der Leistungskataloge wurde das Modell auch im Jahre 2005, 2006 und 2007 angewendet und soll 2008 grundsätzlich fortgeführt werden.

2.1 Beiträge 2008 an die Institutionen

Das gewählte Verteilungsmodell hat sich grundsätzlich bewährt. Die Gemeindebeiträge basieren dabei auf 251'657 Einwohnern/innen (Stand 31. März 2007). Aufgrund der Leistungskataloge sind Ge-

samtaufwendungen von **Fr. 4'406'350.60** zu finanzieren. Da jedoch die ambulante Suchthilfe-Region Dorneck-Thierstein über Jahre aus den Suchthilfebeiträgen Ertragsüberschüsse erzielen und damit ein hohes Eigenkapital (ca. Fr. 600'000.-) bilden konnte, wird für das Jahr 2008 zu prüfen sein, ob die gebildeten Reserven aus Gemeindebeiträgen zur Finanzierung ihrer Suchthilfeaufgaben für das Jahr 2008 einzusetzen sind. Das Vorgehen ist jedoch mit dem VSEG zu koordinieren. Je nach Verhandlungsergebnis kann sich durch den Wegfall der Gemeindebeiträge an die ambulante Suchthilfe-Region Dorneck-Thierstein der durchschnittliche Beitrag aller Einwohnergemeinden für das Jahr 2008 vermindern bis zu Fr. 1.70 (Total Fr. 430'170.00) pro Einwohner/in. Der Beitrag des Kantons aus dem Alkoholzehntel wird jedoch unverändert beibehalten.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Gemeindebeiträgen von Fr. 16.- pro Einwohner/in = Fr. 4'026'512.- und einem Beitrag aus dem kantonalen Alkoholzehntel von Fr. 1.50 pro Einwohner/in = Fr. 377'485.50. Aus dem Alkoholzehntel werden auch die Verwaltungskosten der SAGIF von 1 Promille der Aufwendungen = Fr. 4026.50 bezahlt.

2.2 Alkoholzehntel – Beiträge an Projekte

Für Leistungen im Suchthilfebereich, welche ausserhalb des Grundangebots der regionalen Suchthilfen erbracht werden, stehen aus dem Alkoholzehntel von **total Fr. 834'686.20** nach Abzug des Präventionsbeitrages an die Suchtinstitutionen von Fr. 377'485.50 und Abzug von Verwaltungskosten der SAGIF von Fr. 4026.50 für das Jahr 2008 noch **Fr. 453'174.20** zur Verfügung:

Auf der Grundlage von Leistungsverträgen werden aus dem Alkoholzehntel das Vermittlungs- und Rückführungszentrum im Umfang von Fr. 50'000.-- finanziert. Weitere 50'000.-- werden über das Ausgleichskonto Asyl finanziert und Fr. 25'000.-- werden aufgrund gesunkener Fallzahlen eingespart.

Nicht mehr aus dem Alkoholzehntel werden die Kosten (Fr. 40'000.--) für ein Jugendlager der ASJV bezahlt. Vielmehr ist hier eine Lösung aus Mitteln der Jugendförderung (Lotteriefonds) zu suchen.

Daher stehen insgesamt weitere Fr. 403'174.20 aus dem Alkoholzehntel für diverse Projektunterstützungen mit dem Schwerpunkt Prävention zur Verfügung.

Von diesen Fr. 403'174.20 steht ein Anteil von Fr. 160'000.-- für Präventionsprojekte des Blauen Kreuzes zur Verfügung. Das Departement des Innern wird ermächtigt, eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz abzuschliessen.

Von den verbleibenden Fr. 243'174.20 sind Fr. 80'000.-- für Anträge reserviert, welche nicht von den Suchthilfeinstitutionen eingereicht werden. Ein Anteil von Fr. 163'174.20 ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Allen Anträgen ist eine Beschreibung des Projekts mit Zielsetzung, Zielgruppe, Inhalt, Dauer und Kosten (Budget) einzureichen. Hilfestellung bietet das kantonale Formular für Projekteingaben welches auf dem Internet www.so.ch abrufbar ist.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993 und das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998

3.1 Beiträge an regionale Suchthilfeinstitutionen

- Per 1.1.2008 erhebt die SAGIF bei den Einwohnergemeinden für die Leistungen der regionalen Suchthilfe Fr. 16.- /Einwohner und Einwohnerin, total Fr. 4'026'512.-.
- Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt, der SAGIF Fr. 377'485.50.-- und Fr. 4'026.50.--, **total Fr. 381'512.-**, per 1. 1. 2008 aus dem Alkoholzehntel zu überweisen.

	Einw	Beitrag EG	Alkoholzehntel	Total
Suchthilfe Region Grenchen/Oberer Leberberg SROL	25'165	327'145.00	37'747.50	364'892.50
Suchthilfe Region Solothurn-Lebern-Bucheggberg-Wasseramt	88'516	1'497'319.20	132'774.00	1'630'093.20
Suchthilfe Region Olten-Gösgen-Thal-Gäu	104'886	1'774'230.90	157'329.00	1'931'559.90
*Suchthilfe Region Dorneck-Thierstein	33'090	430'170.00	49'635.00	479'805.00
Total	251'657	4'026'512.-	377'485.50	4'406'350.60

*Vorbehalt der Auszahlung; sh. Ziffer 3.5

Weigert sich eine Einwohnergemeinde, den Beitrag zu bezahlen, ordnet der Kanton auf Kosten der säumigen Einwohnergemeinde die Ersatzvornahme an.

3.2 Beiträge an Projekte

	Beiträge Fr.
Diverse Leistungsverträge Vermittlungszentrum (Grundlage Leistungsvertrag; Anteil Sucht)	50'000.--
Diverse Projektunterstützungen - Blaues Kreuz Fr. 160'000.-- - Offene regionale Projekte Fr. 80'000.-- - Kantonale Projekte Fr. 163'224.50	403'174..20
Total	453'174.20

3.3 Gesamtaufwand aus dem Alkoholzehntel 2008

	Beiträge Fr.
Total Beitrag pro Kopf	377'485.50
Total Verwaltungskosten SAGIF 1 Promille	4026.50
Total Kantonale Projektbeiträge	453'174.20
Total	834'686.20

- 3.4 Die SAGIF überweist die Beiträge je hälftig Ende Januar 2008 und Ende Juli 2008 an die berechtigten Suchthilfeinstitutionen nach Ziff. 3.1.
- 3.5 Vorbehalten bleibt die Auszahlung an die Suchthilfe Region Dorneck-Thierstein. Die Auszahlung darf erst nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses und der Koordination mit dem VSEG vorgenommen werden.
- 3.6 Die SAGIF hat dem Amt für soziale Sicherheit, Abteilung soziale Dienste, spätestens bis 31.3. des Folgejahres die Schlussabrechnung und einen Revisionsbericht des vergangenen Jahres per 31.12. einzureichen.
- 3.7 Die ambulanten Suchthilfe-Regionen haben dem Amt für soziale Sicherheit, Abteilung soziale Dienste bis spätestens September 2008 Rechnung und Bilanz sowie Revisionsbericht 2007 einzureichen.
- 3.8 Die Beiträge nach Ziff. 3.2 an das Vermittlungszentrum werden nach Eingang des Jahresabschlusses und der Schlussabrechnung, einschliesslich des Revisionsberichtes des vergangenen Jahres definitiv ausbezahlt.
- 3.9 Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt, mit dem Blauen Kreuz eine Leistungsvereinbarung 2008–2011 über Präventionsprojekte im Umfang von jeweils Fr. 160'000.-- abzuschliessen.
- 3.10 Das Amt für soziale Sicherheit nimmt die Auszahlungen der Beiträge an Projekte und Institutionen aus dem Alkoholzehntel nach Ziff. 3.2. vor.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5); Finanzen und Controlling, Ablage

Amt für Finanzen

Aktuarin der SOGEKO

SAGIF, p.A. Peter Jordi, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

VSEG, Ueli Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht (1); Versand durch ASO

Fachkommission Sucht (6); Versand durch ASO

Subventionsberechtigte Institutionen und Trägerschaften (15); Versand durch ASO